

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaft Medingen
Ortsvorsteher



Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Bauamt
Radeberger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

Ortschaftsrat Medingen

Am Sportplatz 5
(Vereinshaus)
01458 Ottendorf-Okrilla
✉ Rosental 10
01458 Ottendorf-Okrilla
☎ (035205) 73071
☎ Mobil (0178) 6345700
Telefax (035205) 73071
EdelmannMedingen@aol.com

05.09.2018

**Stellungnahme zur Fortschreibung des Lärmaktionsplan Stufe 3 gemäß EU
Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Ottendorf-Okrilla**

Sehr geehrter Herr Jäpel,

in der öffentlichen Beratung des Ortschaftsrates Medingen vom 29.08.2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3. die Fortschreibung des Lärmaktionsplan Stufe 3 gemäß EU Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Ottendorf-Okrilla erörtert.

Hierbei stellten die Ortschaftsräte nach eingehender Diskussion fest, dass bei nachfolgenden Punkten 1. bis 3. die Belange der Ortsteiles Medingen und seiner Einwohner zu wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden.

1. Die unter Punkt 5. thematisierte Planung **B97 Ortsumgebung Ottendorf-Okrilla mit Verlegung der AS Hermsdorf** ist je nach Trassenlage mit erheblichen Einschnitten in die Lebensqualität der Medingerinnen und Medinger verbunden. Hierbei wäre der gewachsene Dorfkern, die Wohnlage entlang der K6260 und ganz besonders das Wohngebiet Hufen durch ein erhöhtes Lärm- und Verkehrsaufkommen betroffen. Dies trifft ebenso für das Wohngebiet Hufen bei der Umverlegung der AS Hermsdorf nach Dresden-Weixdorf im Zusammenhang mit dem kommunalen Gewerbegebiet „Promigberg“ zu. In der Stellungnahme zum Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord der Gemeinde Ottendorf-Okrilla vom

25.08.2015 steht: „Die Variante 2-1A stellt aus Sicht der Gemeinde Ottendorf-Okrilla einen nicht auszugleichenden Eingriff in die Natur und Landschaft dar und scheidet daher als Ortsumfahrungsvariante aus.“ Des Weiteren heißt es: „Aus Sicht der Gemeinde Ottendorf-Okrilla rechtfertigt die Größe des Gewerbegebiets Promigberg nicht die Schaffung einer neuen Autobahnanschlussstelle.“

Daher fordern die Ortschaftsräte übereinstimmend **die beschlusskräftige Position der Gemeinde Ottendorf-Okrilla deutlich in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufzunehmen und festzuschreiben.**

2. Die **Verbesserung der ÖPNV-Anbindung** wird im Entwurf der Fortschreibung als „konzeptionell durch VVO bearbeitet, jedoch noch nicht umgesetzt“ dargestellt. Dies ist so nicht richtig. Lediglich ein erster Entwurf einer Fahrplanerischen Konzeption liegt vor und wird aktuell überarbeitet. Umfangreiche Stellungnahmen nahmen das Landratsamt Bautzen und der VVO zur Kenntnis. Ein zweiter für Mai 2018 geplanter Abstimmungstermin mit den betroffenen Kommunen wurde auf voraussichtlich Herbst 2018 verschoben. Damit ist letztlich heute weder eine konzeptionelle Bearbeitung abgeschlossen, noch kann von einer Erfüllung der im Lärmaktionsplan 2014 hinterlegten Maßnahme 3 die Rede sein. So wurde u.a. in der Bilanzierung der Maßnahmen die Verbesserung des ÖPNV zu den Nachbargemeinden aufgeführt, welche weder aktuell umgesetzt wurde, noch trägt der bisherige Entwurf der Fahrplanerischen Konzeption dieser Rechnung.

Aus diesem Grund fordern die Ortschaftsräte übereinstimmend gemäß der vorliegenden Stellungnahmen der Gemeinde, der Ortschaften und der Einrichtungen nicht nur die ÖPNV-Anbindung in Richtung Dresden in der Fortschreibung zu forcieren, sondern nach wie vor **alle Ziele der ÖPNV-Forderungsliste des GR32/2016 vom 04.04.2016 zu verfolgen.** Stellvertretend wären hierbei unsererseits die Punkte „Keine Verschlechterung der ÖPNV-Angebote zu den Nachbargemeinden, sondern Aufwertung der Angebote“ und „Ausweitung der Busangebote für die Schüler zu den Schulen im Ort sowie zur Erreichung der Oberschule in Radeburg und der Gymnasien in Radeberg und Dresden-Klotzsche“ zu nennen.

3. Der GR 054/2018 **Fahrverbot für LKW** (mit Ausnahmen wie im Beschlusstext beschrieben) **auf der S177 in Ottendorf-Okrilla** vom 13.08.2018 ist in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zwingend aufzunehmen.
4. Die Maßnahme 10 – **Anordnung Tempo 100 auf BAB A 4 im Gemeindegebiet Ottendorf-Okrilla** (Übernahme aus LAP 2014) begrüßt der Ortschaftsrat Medingen ausdrücklich.

Allerdings erwartet der Ortschaftsrat auch, dass dieses Ziel intensiv und dauerhaft bis zur Erfüllung vorangetrieben wird. Eine einmalige negative Bescheidung darf nicht dazu führen, dass diese Maßnahme nicht mehr weiterverfolgt wird.

5. Die Maßnahme 12 – **Schallgutachten zur Situation an der BAB A 4** (Übernahme aus LAP 2014) begrüßt der Ortschaftsrat Medingen ebenfalls ausdrücklich. Hierbei muss es das erklärte Ziel sein, die deutlichen Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verkehrsaufkommen und den ursprünglichen Prognosen festzustellen, um geeignete zusätzliche Schallschutzmaßnahmen zu erwirken.

Der Ortschaftsrat Medingen bittet die Gemeindeverwaltung um eine Berücksichtigung der Punkte 1. bis 3. im Lärmaktionsplan 2018 der Gemeinde Ottendorf-Okrilla (Fortschreibung des Lärmaktionsplan Stufe 3 gemäß EU Umgebungslärmrichtlinie).

Mit freundlichen Grüßen



René Edelmann
Ortsvorsteher